

gen von Nemecek<sup>8</sup> über die Grundwasserbewegungen im Bereich eines Horizontalfilterbrunnens auf einer Donauinsel unterhalb von Passau sehr bedeutungsvoll, weil hier trotz stärkerer Verunreinigung des Donauwassers keine Veränderungen im Wasser dieses Brunnens nachgewiesen wurden. Es sollten daher diese Ausführungen einen kleinen Hinweis geben, wie die Zusammenarbeit auf diesem, für so viele Bereiche des menschlichen Lebens bedeutungsvollen Gebiet nicht allein wertvolle Erkenntnisse liefern kann, sondern darüber hinaus aus der Kenntnis drohender Gefahren die Anstrengungen zur Verhinderung einer Entwicklung stärkere, die letzten Endes aus Unkenntnis und falschen Sparmaßnahmen den wertvollsten Bodenschatz, das Grundwasser, bedroht.

### *Schrijttum*

<sup>1</sup> R. Weimann: Regulierungen und Kanalisierungen unserer Flüsse, biologisch gesehen. Offset-Druck A. Menden, Bonn 1964.

*Direktor Erich Schartner, Telfs in Tirol:*

## „Schutz dem Naturschutz?“

### *Über die Aufgaben des Naturschutzes in unserer Zeit*

Seit einiger Zeit wird in Österreich zum Thema Naturschutz auffallend viel und schön geredet. Verschiedene maßgebliche Körperschaften diskutierten bei wochenlangen Tagungen, und manch interessante Abhandlung erschien in der Presse.

Man erkennt, daß in einem so hochentwickelten *Fremdenverkehrsland*, wie es Österreich ist, alles getan werden muß, um dem Gast den Aufenthalt so angenehm als nur möglich zu gestalten. Man erkennt auch sehr wohl, daß eine saubere, ruhige und gemütliche Unterkunft von größter Bedeutung ist. Auch der Auslauf für den Gast, die Natur, soll alle Eigenschaften aufweisen, die der Erholungsuchende wünscht. Fragen wir den Gast selbst, warum er so gerne zu uns kommt? Der Gast liebt unsere Naturschönheiten und sucht die einsame, beschauliche Ruhe. Zur Schönheit der

Schütz und von Bühler zur Frage der Wechselbeziehung zwischen Fluß- und Grundwasser am Rhein. „Wasserwirtschaft“, Jg. 41, 423, 1951.

<sup>3</sup> W. Semmler: Mangan im Grundwasser als scheinbarer Bergschaden. „Bergfreiheit“, Nr. 8, 1961.

<sup>4</sup> H. Brantner: Die Bedeutung von Gewässer- verunreinigungen für die Bildung von Manganschlamm in Wasserversorgungsanlagen. Archiv für Hygiene und Bakteriologie, Bd. 149, 351, 1965.

<sup>5</sup> Cr. Baier: Natürlich versickertes und künstlich angereichertes Grundwasser. Ges. Ing., Jg. 1966, 30, 1943.

<sup>6</sup> G. Weber: Beeinflussung von Grundwasser durch Stauanlagen. Heft 44 der Schriftenreihe des Österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes, 1964.

<sup>7</sup> E. Märki: Gewässerschutzprobleme an Stau- gewässern in der Schweiz. „Wasser und Abwasser“, Verlag E. Winkler, Wien, Band 1961, 78.

<sup>8</sup> E. P. Nemecek: Die Hydrologie der Trink- wasserversorgung aus Staugewässern und staunahem Grundwasser. „Wasser und Abwasser“, Verlag E. Winkler, Wien, Bd. 1961, 245.

Landschaft gehört aber die weitestgehende Erhaltung ihrer Unberührtheit. Und hier beginnt der kritische Punkt. Der riesige Fremdenstrom bringt zwangsläufig Raumnot. Dies auszugleichen zwingt zur weiteren Erschließung der Natur. Also: auf jeden Berg eine Seilbahn, durch jedes Tal eine Autostraße und riesige Hotelbauten ins hochalpine Gelände und auf sonstige schöne Punkte der Natur. Dazu kommen noch die vielen Kraftwerksanlagen. Schönste Hoch- tälern werden durch mächtige Staumauern begrenzt und weite Talböden in riesige Seen verwandelt. Daß dadurch aber die Schönheit manches Tales schwere Einbußen erleidet und die Flüsse dieser Gebiete in traurige, öde Schotterrinnen verwandelt werden, liegt auf der Hand. Ich will nicht leugnen, daß diese Höchstleistungen menschlichen Könnens nicht auch Gäste zur Besichtigung

anziehen, vom erholungsuchenden Gast werden solche Orte nicht bevorzugt werden. Auch wird mir niemand einreden können, daß die vielen Galgenanlagen der Überlandstromleitungen, die zudem zur Flugsicherheit noch oft mit grellen rotweißen Farben gestrichen werden müssen, etwa naturverschönend wirken, besonders dann, wenn sie mit ihren pfeilgeraden, mächtigen Kahlschlägen den ruhigen, beschaulichen Hochwald durchtrennen.

Für den Fremdenverkehr stellen unsere schönen *Wälder* ein wichtiges Kapitel dar. Leider werden gegen alle gesetzlichen Bestimmungen die Holzschlagereien jährlich hoch überschritten. Der Wald ist jedoch für den Gast ebenso wichtig wie Seen und Berge. Um diese Wälder wirtschaftlich voll ausnützen und übernützen zu können, muß er sich schwerste Eingriffe gefallen lassen. Man sehe sich zum Beispiel in Tirol (und nicht nur in Tirol! Anmerkung der Schriftleitung!) die sogenannten *Erschließungswege* an. Da meist mit öffentlichen Mitteln gebaut wird, muß gespart werden. Der Einsatz moderner Maschinen leistet volle Arbeit. Man reißt schwere Wunden ins Gelände, wobei oft mehr zugrunde gerichtet wird, als unbedingt notwendig wäre. Leider machen auch die Bundesforste keine Ausnahme. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die Tatsache verweisen, daß Staatsforste das Begehen von Waldwegen der Öffentlichkeit glattweg verbieten\*. Das Anbringen von Markierungen oder Ruhebänken ist auch verboten. Viele Verkehrsorganisationen und vor allem die Gäste beschwerten sich darüber, weil sie solche Verbote einfach unverständlich finden. In manchen Gebieten bedeutet dies bereits eine starke Beeinträchtigung des Ausflugsverkehrs.

Das *wilde Bauen* im Wald- und Berggelände bedarf auch näherer Betrachtung. Obwohl das Bauen ohne behördliche Genehmigung verboten ist, entstehen immer mehr solcher Wochenendhütten. Nur ganz selten schreiten die Gemeinden ein. Man will sich eben nicht verfeinden. Zudem wissen die Erbauer

solcher Hütten genau, daß eine etwaige Verwaltungsstrafe meist billiger ausfällt, als ein normales Bauansuchen kostet. Ein Abtragen der Hütte wird wohl kaum einmal verlangt, geschweige denn auch wirklich durchgeführt!

Es steht außer Zweifel, daß der Gast selbst zur *Verunreinigung* der Natur wesentlich beiträgt. Im Zeitalter des Wirtschaftswunders sind schnell alle Dinge unverwertbar. Wer kennt nicht die Verschmutzungen an den Rastplätzen, Straßenrändern und Bahndämmen? Gleiches kann man auch bei den Rastbänken, Schutzhütten, Seeufern und sogar auf den Berggipfeln beobachten. Die Natur ist bereits ein riesiger Müllhaufen geworden. Die Menschen bilden sich auf die erreichte Höhe ihrer Kultur sehr viel ein, haben aber in Wirklichkeit die primitivste Einstellung dazu bereits verloren. Was der Mensch nicht mehr benötigt, wird einfach der Natur überantwortet. Jeder ärgert sich darüber und tut es selbst.

Man hört sehr oft fragen, wieso solche Zustände möglich sind? Warum schreit die Behörde dagegen nicht ein? Österreich hat ja dicke Bände einschlägiger, guter *Gesetze* und Verordnungen. In Tirol beispielsweise bestehen ein Naturschutz-, Tierenschutz-, Pflanzenschutz-, Forstschutz-, Feldschutz-, Gewässerschutz-, Fischschutz-, Jagdschutz-, Flurschutz- und Landschaftsschutzgesetz die leicht ausreichen müßten, die aufgezeigten Übelstände abzustellen. Warum geschieht so wenig?

Man könnte schon, aber wer tut es? Wir haben eine gute Gendarmerie und Polizei, die zuständig wäre. Diese ist mit dem enormen Straßenverkehr und seinen Folgen schon mehr als ausgelastet. Zudem herrscht in diesen Organisationen Personalmangel. Die wenigen Aufsichtsorgane des Forstes, der Jagd, Fischereien und Fluren reichen niemals aus, wirksam einzugreifen. In Tirol ist seit 1926 die *Tiroler Bergwacht* aufgestellt. Die öffentliche Wache auf freiwilliger, unbezahlter Basis leistet Großes, und es kann ruhig behauptet werden, daß ohne den Dienst dieser Männer in Tirol die Zustände noch weit ärger wären. Daß aber die Behörde dieser Wache nicht einmal

\* Vgl. „Um die Wanderfreiheit im Walde“, aus „Natur und Land“, Jg. 49, Heft 2, 1963.

das Mandatsstrafrecht einräumt, ist unverständlich. Was nützen aber die besten Gesetze, wenn sie nicht überwacht werden? Dies führt dazu, daß der Mitmensch, der die Gesetze aus sich heraus respektiert, dem andern gegenüber nur der Dumme ist. Zudem müßte ja bei groben Veränderungen in der Natur, wie es Straßen-, Kraftwerks- und Hotelbauten sind, die Naturschutzbehörde gehört werden. Man hört sie auch, aber damit ist der Fall schon erledigt. Ausschlaggebend bleiben immer die wirtschaftlichen und politischen *Interessen*, und so kommt der Naturschutz eben zu Fall. In absehbarer Zeit könnten wir bereits genötigt sein, Gesetze zum Schutz der Naturschutzgesetze zu erlassen!

### *Mehr Sauberkeit in der Natur!*

Ich will aber nicht nur kritisieren, sondern mich auch bemühen, Wege zu suchen, die eine Besserung herbeiführen könnten. Sie seien zur Diskussion gestellt:

1. Das *Verpackungsmaterial*, das hauptsächlich dem Gast in die Hände gegeben wird, könnte einen Aufdruck haben: *Wirf mich nicht weg!* Ich denke an Zigarettenpackungen, Papiertaschentücher, Eisbecher, Lebensmittelverpackungen, Sonnenölfaschen, Büchsen und Dosen.

2. Könnte man nicht wenigstens während der Sommerzeit die Ränder der Verkehrsstraßen und Rastplätze vom *Unrat* befreien. Die vielen Milliarden, die der Fremdenverkehr bringt, müßten dies doch ermöglichen.

3. An Punkten, die besonders stark vom Fremdenverkehr berührt werden, sollten *Abfallkörbe* oder Abfallgruben bereitstehen.

4. Alle Hotels, Gasthöfe und Privatzimmervermieter sollen an gut sichtbarer Stelle ihres Hauses eine *Hinweistafel* anbringen, die den Gast bittet, die Natur sauber zu halten.

5. Die schon vorhandenen *Wacheorgane*, wie Förster, Jagdschutzpersonal, vor allem aber die Bergwacht, sollen das Mandatsstrafrecht erhalten, um an Ort und Stelle wirklich eingreifen zu können. Wo die Vernunft aufhört, hat die Strafe ihre Berechtigung.

6. Die *Müllablagerungsstellen* bei Schutzhütten müssen, wenn irgendwie möglich, mindestens 100 Meter entfernt sein und jährlich einmal abgedeckt werden. Gemeindemüllplätze müssen behördlich überwacht werden. Ihre Anlage darf nicht das Landschaftsbild stören, Flüsse verunreinigen oder die Luft verpesten.

Gerade in dieser Hinsicht liegt es schwer im argen, obwohl gesetzliche Bestimmungen bestehen.

7. Das wilde *Plakatieren* ist strikte zu verbieten, ebenso das unkontrollierte Kampieren.

8. Das Streichen von *Rastbänken* in mehreren Farben ist zu unterbinden.

9. Naturschänder gehören exemplarisch *bestraft*: 20 Schilling Verwaltungsstrafe gehören in das Reich der guten Witze.

Zusammenfassend möchte ich sagen:

Unsere Naturschönheiten sind ein Kapital, das in Geldwerten nicht dargestellt werden kann. Die Zinsen dieses Kapitals sind die vielen Milliarden, die uns der Fremdenverkehr einbringt. Wird diese Natur zerstört, ihrer Schönheit beraubt, dann muß damit der Fremdenverkehr erliegen. Es ist höchste Zeit, sich ernsthaft und nicht nur scheinbar mit diesem Problem zu befassen, bevor es zu spät ist.

Die Aufklärung muß überall wirksam gestaltet werden. Die Schulen allein arbeiten zu lassen, ist billig, zumal die weitaus größten Verstöße gegen die Natur von den Erwachsenen begangen werden. Die Öffentlichkeit möge mehr Zivilcourage aufbringen und gegebenenfalls selbst eingreifen. Die Behörden mögen aber mit bestem Beispiel vorangehen und die Gesetze auch sinngemäß anwenden. Gegenüber Eigennutz, politischen, egoistischen oder wirtschaftlichen Interessen ist das Allgemeininteresse voranzustellen.

Unsere Nachkommen haben auch ein Recht darauf, eine schöne Heimat zu bewohnen! Sonst werden wir von ihnen einmal den Vorwurf ins Grab nachgerufen bekommen: Sie waren tüchtige Kaufleute und verstanden es, Gewinne für sich zu erzielen, uns aber hinterließen sie eine ausgebeutete, reizlose Heimat.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1965

Band/Volume: [1965\\_5](#)

Autor(en)/Author(s): Schartner Erich

Artikel/Article: ["Schutz dem Naturschutz?" Über die Aufgaben des Naturschutzes in unserer Zeit. 103-105](#)